

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schiffleuth, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22 244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 150

Montabaur, Freitag, den 27. September 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Aufhebung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Vom 1. 8. 18.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 507) des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Reichs zur wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnungen erlassen:

1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind ab 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einföhrung beauftragten niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- u. Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsscheine oder Darlehensscheine und bei Beträgen unter 10 Mark gegen Bargeld umgetauscht.

3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte sowie verälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichskanzler. J. A.

Preuß. Landesfleischamt.

G.-Nr. A. I. 7157/18.

Berlin W 9, den 16. Sept. 1918.
Königsgrabenstr. 123.

Im Nachgang zum diesseitigen Rundschreiben vom Juli 1918 — A. I. 5878/18 — betr. Beschaffung von Fleisch für die Wurstherstellung teilt das Landesfleischamt mit, daß es der Zentral-Einkaufsgesellschaft gelungen ist, auch Majoran in größeren Mengen zu beschaffen. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft bietet Majoran (getrocknet) zum Preise von 3100 Mark pro 100 kg frei ab Hamburg, brutto für netto an; jedoch müssen etwaige Bestellungen sofort erfolgen, und zwar telegraphisch an die Zentral-Einkaufsgesellschaft (Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin). Mengen unter 5 kg können nicht abgegeben werden.

J. A.: gez. Wis mann.

Den Schlachtgemeinden des Kreises zur Kenntnisnahme. Eventuelle Bestellungen sind sofort telegraphisch an die Zentral-Einkaufsgesellschaft (Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin) aufzugeben unter Mitteilung der in Aufgegebenen Mengen an mich.

Montabaur, den 23. September 1918.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 368) und des § 3 Abs. 2 der Preuß. Nahrungsbestimmungen vom 25. Mai 1918 wird mit Zustimmung des Landesamts für Futtermittel folgendes anordnet:

1. Bei der Abgabe von Heu durch die Kommunalbehörden, Gemeinden und bergbautischen Organisationen den Verbrauchern dürfen den im § 1 der Verordnung über die Preise von Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 421) festgesetzten, durch Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts auf 220 M für 1 Tonne Heu von Ackerarten und 1 M für 1 Tonne Wiesen- und Feldheu erhöhten höchstens 42 M für die Tonne zugeschlagen werden.

Dieser Zuschlag umfaßt die an den Lieferungsverband zur Vermittlung und sonstige Unkosten zu zahlende Gebühren von 12 M, sowie sämtliche von der Uebernahme des Lieferungsverband bis zur Abgabe an die Verbraucher anfallenden Unkosten und Aufwendungen aller Art mit Ausnahme der Bahn- und Wasserfracht, insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, Deckmiete, Lager-, Fuhr- und Arbeitslöhne, Gebühren für die mit der Uebernahme beauftragten Händler usw. sowie Vergütung für die beim Umladen entstandenen Gewichtsverluste.

2. Die darnach sich ergebenden Preise sind höchstens im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise.

3. Diese Verordnung tritt 2 Wochen nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kassel, den 31. August 1918.

Der Oberpräsident. J. B.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 11. September 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziff. 1—2 des Kriegszeitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juli 1917 bis Dezember 1917, Januar bis Juni 1918 gewährte Kriegszeitungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Rgl. Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 16. September 1918.

Der Regierungspräsident.

J. A.: gez. Welter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit der Post geht Ihnen ein Exemplar betr. Arbeitshilfe bei der Herbsternste zu. Ich ersuche, dasselbe dem Wirtschaftsausschuß auszuhändigen.

Montabaur, den 20. September 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle.

Bertuch, Königl. Landrat.

Montabaur, den 21. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister mit bis spätestens am 10. Oktober die folgenden Fragen zu beantworten:

- a) Welchen Umfang die Kriegspatenschaftsbewegung im Bereiche der dortigen Fürsorgestelle gewonnen hat.
- b) Für wieviel Waisen im Bereich der dortigen Fürsorgestelle persönliche Kriegspatenschaften vermittelt worden sind.
- c) Für wieviel Waisen auf andere Weise eine geeignete Fürsorge eingetreten ist. (Annahme an Kindesstatt, Unterbringung in Dauerpflege, Versicherung (sogen. Kriegspatenversicherung).
- d) Welche Mittel der dortigen Fürsorgestelle zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Bertuch.

Gemäß Verfügung des Herrn Reg.-Präsidenten vom 16. September Pr. I. 2 F. 1908 sind die Kulturpläne der Gemeindevorstände der Oberförsterei Hersbach für 1. Oktober 1918/19 wie folgt festgestellt:

1. Freilangen mit 415 M., 2. Freirachdorf 375 M., 3. Gobbert 445 M., 4. Hartensfeld 700 M., 5. Hersbach 2300 M., 6. Krimmel 200 M., 7. Marienhäuser 500 M., 8. Marienrachdorf 350 M., 9. Maroth 620 M., 10. Marjain 815 M., 11. Mülders 910 M., 12. Schenkelberg 135 M., 13. Seffenhausen 700 M., 14. Steinen 300 M., 15. Wölferlingen 1113 M., 16. Zurbach 90 M.

Die Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden ersuche ich, für die Bereitstellung der bezüglichen Beträge im Voranschlag 1919/20 Sorge zu tragen.

Montabaur, den 20. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Bertuch.

An die Jmter!

Betr. Ablieferung des Honigs.

Betreffs Honigabgabe hat das Rgl. Preuß. Landesamt für Gemüse und Obst, Honigvermittlungsstelle, durch Erlass vom 8. Juli 1918 folgendes bestimmt:

Dem Antrage, die Honigabgabe allgemein auf 2½ Pfund je Bienenvolk herabzusetzen, kann nicht stattgegeben werden. Es bedarf einer Prüfung im Einzelfall, ob ein Jmter von der Verpflichtung, 5 Pfund Honig je Bienenvolk abzugeben, ganz oder teilweise befreit werden kann. Die Jmter, die eine Herabsetzung der Pflichtmenge glauben beantragen zu können, haben deshalb einen Antrag, der den Namen des Jmters, Wohnort, Zahl der Bienenvölker, für die er Bienenzucker erhalten hat, Gesamtmenge an Honig und die unterschrieben zu vollziehende Erklärung, daß er anderweitig Honig, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, nicht abgegeben hat, enthalten muß, an den Jmterverein

Anzeigengebühren für die eingepaltene kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg.

Klassiken d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

(für den hiesigen Kreis an Herrn Lehrer Noll in Montabaur) einzureichen. Diese Anträge werden an das Rgl. Preuß. Landesamt in Berlin gesandt werden, das über die Anträge entscheidet.

Das Rgl. Preuß. Landesamt hat weiter unter dem 4. 9. 18 H 1978 bestimmt:

Da an verschiedenen Stellen der für dieses Jahr bestimmte Bienenzucker schon ganz verteilt ist, kann auf diejenigen Jmter, die ihren Honigpflichtteil nicht abgeliefert haben, ohne davon von hier aus befreit worden zu sein, durch Vorenthaltung eines Teiles des Bienenzuckers, wie dies im diesseitigen Rundschreiben vom 31. August 1918 (H 1945) zum Ausdruck gebracht ist, ein Druck auf pünktliche Ablieferung des Honigs nicht ausgeübt werden. Ich bitte aber, diese Jmter nicht darüber im Zweifel zu lassen, daß sie als vertrauenswürdig keinen Anspruch darauf haben,

im nächsten Jahr mit Bienenzucker versorgt zu werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Erlasse in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Jmter zu bringen.

Montabaur, den 24. September 1918.

Der Landrat: Bertuch.

Am Samstag, den 28. d. M., nachmitt. 1 Uhr findet in Montabaur im Hammerleins Gartenlokale eine Besprechung über die im Interesse unserer Volksernährung sehr wichtige Buchedernsammmlung statt. Im Auftrage des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. werden die Herren Oberförster des Kreises und alle diejenigen Personen, die vorzugsweise für die Buchedernsammmlung in Betracht kommen, — insbesondere die Herren Lehrer und Bürgermeister — gebeten, an der Besprechung teilzunehmen. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Herren Lehrer auf diese Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Montabaur, den 23. September 1918.

Der königliche Landrat: Bertuch.

Betr. Zwangsinnung für das Schuhmacher- sowie das Schneiderhandwerk im Unterwesterwaldkreise.

Bekanntmachungen vom 11. September 1918, Kreisblatt Nr. 142 und 143.

Da die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher- sowie das Schneiderhandwerk im Unterwesterwaldkreise bis jetzt noch sehr spärlich hier eingegangen sind, verlängere ich hiermit den Abstimmungstermin bis zum 30. d. Mts. Nach diesem Termin eingehende Aeußerungen können auf keinen Fall berücksichtigt werden.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Abgabe einer Aeußerung auch für diejenigen Handwerker erforderlich ist, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Montabaur, den 23. September 1918.

Der Kommissar:

Bertuch, Rgl. Landrat.

Durch die Bundesratsverordnung vom 5. Okt. 1916 R. G. Bl. Nr. 222 S. 1108 ist die Beschlagnahme und Einsammlung aller im Kreise anfallenden Eicheln und Kastanien angeordnet worden.

Die vollständige Erfassung aller anfallenden Früchte und die Ablieferung derselben liegt im dringendsten Interesse des Reiches.

Eicheln und Kastanien werden in verschiedener, wirtschaftlich für die Volksernährung wertvoller Weise verarbeitet. So z. B. werden die Kastanien auf Speiseöl extrahiert und liefern ferner ein für die Seifenfabrikation hervorragend geeignetes, kostbares Material. Endlich findet das Kastanienmehl entweder zur menschlichen Ernährung oder sonst zur Verarbeitung auf Glycerin für Munitionszwecke Verwendung.

Eicheln sind in geröstetem Zustande als beliebtes Kaffee-Ersatzmittel sehr begehrt und ersetzen insofern recht erhebliche Mengen an Gerste und Roggen, welche sonst als Kaffee-Ersatz Verwendung finden. Sie werden in denkbar ergiebigster Weise seitens der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W 35 aufgearbeitet.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, das Sammeln von Eicheln und Kastanien in ihren Gemeinden anzuregen und die Angelegenheit im weitgehendsten Maße zu unterstützen und eine Sammelstelle errichten zu lassen. Die gesammelten Wildfrüchte sind nach Beendigung der Sammlung dem für den Unterwesterwaldkreis bestimmten Unteraufsäuser F. Sasse in Andernach am Rhein zur Verfügung zu stellen.

Es wird bezahlt für gesunde, lufttrockene (Schalentrockne) Früchte:

für Eicheln M. 6,50 für 100 Pfund
" Kastanien " 5,00 " " "

Ueber den Erfolg Ihrer Bemühungen ist mir bis zum 1. November d. J. Bericht zu erstatten.

Montabaur, den 17. September 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Veranlagungsbezirk Unterwesterwaldkreis.

Montabaur, den 14. September 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit **alle Personen** im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 M., bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 M. vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster **in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtssitz des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtssitz zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
Vertuch.

Veranlagungsbezirk Unterwesterwaldkreis.

Montabaur, den 14. August 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit

- a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit **vom 1. bis 31. Oktober 1918** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Vordruck von heute ab im Amtssitz des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtssitz entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
Vertuch.

Zeichnet Kriegsanleihe.

Kreis-Pferde-Versicherung für den Unterwesterwaldkreis.

Die **Herbsttagation** der versicherten Pferde gemäß § 5 des Reglements findet statt:

in **Würges** am 2. Oktober dieses Jahres, vormittags 11 Uhr;

in **Ransbach** am 3. Oktober dieses Jahres, vormittags 11 Uhr an der Post;

in **Söhr und Grenzhausen** am 3. Oktober d. Js., nachmittags 1½ Uhr am Amtsgericht;

in **Montabaur** am 4. Oktober dieses Jahres, nachmittags 1½ Uhr auf dem Marktplatz;

in **Selters** am 5. Oktober dieses Jahres, vormittags 11½ Uhr auf der Sayntalstraße.

Gemäß § 7 des Reglements werden Sie aufgefordert Ihre Pferde an einem der vorbenannten Termine vorzuführen. Ein späterer nochmaliger Tagationstermin ist nicht in Aussicht genommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Tagationstermine in der Gemeinde bekannt zu machen und auch diejenigen Pferdebesitzer, die bisher noch nicht Mitglied der Kreis-Pferdeversicherung sind, zum Beitritt aufzufordern.

Montabaur, den 26. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Vertuch.

Sammeln von Bucheckern.

Auf Grund des § 5, Abs. 2 der Verordnung vom 7. August 1918 werden die Staats- und Gemeindeforsten im Allgemeinen zum Sammeln von Bucheckern bis 1. März 1919 freigegeben. Forstorte, die unter Benutzung der diesjährigen Mast natürlich verjüngt werden sollen oder deren Betreten aus forstwirtschaftlichen Gründen unzulässig ist, sind von der Bucheckersammlung ausgeschlossen und sind durch Strohhecken kenntlich gemacht. Das Anschlag der Buchenstämme und Äste mit Äxten pp. um das Abfallen der Eckern herbeizuführen, sowie das Besteigen der Bäume mittels Steigeisen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 40 Abs. 1 des Feld- u. Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft. Zur Erleichterung des Sammelns kann platzweises Freihalten oder Freilegen des Bodens von Laub gestattet werden. Nach beendeter Sammlung ist das Laub auf die freigelegten Bodenstellen wieder aufzubringen. Anträge sind bei den zuständigen Förstern zu stellen. Von der Ausgabe besonderer Erlaubnisscheine wird abgesehen.

Ag. Oberförsterei Welschnendorf zu Montabaur.

Bekanntmachung

der Königl. Oberförsterei Hersbach über das Sammeln der Bucheckern.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Preuß. Verordnung über Bucheckern vom 7. August 1918 wird hierdurch für die Staats- und Gemeindeforsten hiesiger Oberförsterei folgendes bestimmt:

Für das Sammeln von Bucheckern werden von Anfang Oktober bis Ende Dezember 1918 sämtliche Waldorte mit Ausnahme solcher, die aus forstlichen Rücksichten auf natürliche Verjüngung oder aus anderen wirtschaftlichen Gründen auszuschließen sind. Die ausgeschlossenen Distrikte sind durch Strohhecken örtlich kenntlich gemacht. Das Anschlag der Stämme mit Äxten oder das Mitteln der Äste mit eisernen Haken, um den Abfall der Bucheckern zu erzielen, ist verboten.

Ein Vorbereiten des Bestandes zum Sammeln durch Fegen oder Freihalten des Bodens darf nur mit besonderer Erlaubnis der Forstbehörde erfolgen.

Hersbach, den 24. September 1918.

Der Königl. Forstmeister: Schwab.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Sept. 1918. (Dichtber.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Reg. Erkundungstätigkeit in Flandern. Zwischen Moerwres und dem Walde von Havrincourt lebte der Artilleriekampf auf. Bei Moerwres scheiterten erneute Angriffe des Feindes.

Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Ostlich von Epehy nahmen wir im östlichen Gegenangriff die vor den Kämpfen am 22. 9. gehaltenen Linien wieder.

Zwischen dem Omignon-Bach und der Somme nahmen Engländer und Franzosen ihre Angriffe gegen St. Quentin wieder auf. Sie waren von starker Artillerie u. Panzerwagen begleitet.

In Pontreuet, Oricourt und Francilly-Selency faßte der Gegner am frühen Morgen Fuß.

Veruche des Feindes, in heftigen sich gegen Mittag fortsetzenden Angriffen die **Einbruchsstelle zu erweitern, scheiterten.**

Durch Artillerie und Flieger wirksam unterstützte Gegenstöße unserer Infanterie und Pioniere brachten gegen Mittag Pontreuet und Oricourt wieder in unseren Besitz.

Die zwischen beiden Orten gelegene Höhe wurde nach wechselvollem Kampfe wieder genommen. Francilly-Selency blieben in Feindeshand. An der übrigen Front brachen keine Angriffe mehr schon vor unseren Linien zusammen. Wo er sie erreichte, wurde er im Gegenstoß wieder zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Vesle und Aisle brachen Sturmabteilungen

in die feindlichen Linien südlich von Menne ein, brachten 85 Gefangene zurück.

Ein starker Gegenangriff, den der Feind nach dieser Kämpfe gegen unsere Ausgangsstellungen wurde abgewiesen.

Bei kleineren Unternehmungen über die Vesle der Champagne machten wir Gefangene.

Wir schossen gestern im Luftkampf 28 feindliche Zeuge und 6 Fesselballone ab.

Leutnant Rumeny errang seinen 42., Leutnant J. seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

WTB Großes Hauptquartier, 24. Septbr. (Amtl. Druck)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorfeldkämpfe in der Lys-Niederung. Nördlich La Bassée-Kanal und bei Moerwres.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Heftigem Feuer des Feindes südöstlich von G. und bei Bellicourt folgten nur Teilvorstöße, die abgewiesen wurden.

Zwischen Omignonbach und der Somme der Feind seine Angriffe fort. Der erste Angriff brach in dem zusammengefaßten Feuer unserer Artillerie und Infanterie zusammen. Das Schwerkriegsgewicht der Vormittage mehrfach wiederholten Angriffe richtete gegen die Höhe zwischen Pontreuet und Oricourt, übergehend faßte der Feind auf ihr Fuß. Im Gegenangriff nahmen wir sie wieder. Am Nachmittage legten Franzosen zwischen Francilly und der Somme erneute starken Angriffen an, die bis auf kleine Einbrüche abgewiesen wurden. Wir machten hier in den letzten Tagen mehr als 200 Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei örtlicher Angriffunternehmung nördlich Allement (zwischen Ailette und Aisne) machten wir Gefangene. Nördlich von Bailly schlugen wir Teil des Gegners ab.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Ostlich der Mosel wurde ein Teilangriff des Feindes abgewiesen. Die dort kämpfenden Truppen der 31. Infanteriebrigade nahmen im Gegenstoß 50 Franzosen, Amerikaner gefangen.

Aus den feindlichen Geschwadern, die Frankfurt a. M. und Kaiserslautern angriffen, wurden 7 Flugzeuge abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff



le dich gebor,

Die dich erzog zum Mann.

Die Heimat pocht

Am Hüfte bei dir an.

Wer eilt nicht schnell

Mit voller Hand herfür,

Stand' seine Mutter

Bittend vor der Tür?

Eine neue französisch-amerikanische Offensive.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 26. Sept. (abends.) (Amtl.)

In der Champagne und zwischen den Argonnen der Maas haben auf breiter Front französisch-amerikanische Angriffe nach vollständiger Feuerbereitschaft begonnen. Der Durchbruch des Feindes ist vereitelt. Der Kampf um unsere Stellungen dauert an.

WTB Berlin, 24. Sept. (Amtl.) Im Monat August haben die Mittelmächte rund 420 000 Brutto-Register-Tonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffstransportes vernichtet.

Der dem Feinde zur Verfügung stehende Handelschiffstransport ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um rund 19,290,000 Brutto-Register-Tonnen verringert worden. Davon sind etwa 11,920,000 Brutto-Register-Tonnen Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind, bisher bekannt, im Monat Juli außer den 1. Jt. bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienst unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von zusammen etwa 40 000 Brutto-Register-Tonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Politisches.

Zusagen des Reichstanzlers.

Berlin, 26. Sept. (W. B.) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses stellte der Reichstanzler eine Festlegung der auf dem Gebiete der Zensur und des Einspruchs- und Verammelungsrechtes zutage getretenen Mängel in Aussicht durch ein Eingreifen der Kommission Gewalt oder eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung oder endlich durch Einfügen ausreichender bürgerlicher Elemente in die gesetzlich zur Entscheidung berufenen parlamentarischen Stellen. Bis zum nächsten Zusammentritt November werde eine allen berechtigten Klagen entsprechende Aenderung in die Wege geleitet sein.

Der neue Staatssekretär des Reichsmarineamtes.

Berlin, 26. Sept. Wie die „Köln. Bzg.“ erfährt, ist zum Nachfolger des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes v. Capelle der Vizeadmiral Edler von Mann aussersehen. Der künftige Staatssekretär des Reichsmarineamtes steht zurzeit an der Spitze der II-Bootabteilung im Reichsmarineamt. Er war vor dem Kriege einige Zeit aus dem Reichsmarineamt ausgeschieden und als leemännischer Direktor bei der Germania werft tätig. Bekannt ist er damals geworden als Führer der „Deutschland“ bei ihrer ersten Probefahrt.

Die Wahlrechtsvorlage.

Zu Berlin, 26. Sept. Im Herrenhause traten heute vormittag zunächst die Fraktionen zusammen. Seit 11 Uhr tagt der Ausschuss für die Beratung der Verfassungsänderung. Er beschäftigt sich noch nicht wieder mit der Wahlrechtsvorlage. Man nimmt an, daß die Weiterberatung der Wahlrechtsvorlage nicht vor Anfang nächster Woche beginnen wird. Die vorherrschende Meinung unter den Mitgliedern des Ausschusses geht dahin, daß die Wahlrechtsvorlage zweifellos in einer Gestalt aus dem Ausschuss hervorgehen wird, durch die der Grundsatz des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sichergestellt ist. Es scheint, als ob die einzige Belastung dieses Prinzips die Hinzufügung einer Alterswahlstimme sein wird.

Kassel, 26. Sept. Der Kaiser ist zu kurzem Aufenthalt heute auf Schloß Wilhelmshöhe eingetroffen. Die Kaiserin befindet sich wieder wohlauf.

Der Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt, a. M., 25. Sept. (W. B.) Heute vormittag wurde Frankfurt a. M. alarmiert, da die Unversehrtheit feindlich der Flieger in den Nachbarbezirken gemeldet war. Um die Mittagszeit erfolgte ein feindlicher Angriff auf die Stadt. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 16 Bomben abgeworfen, die zum Teil in die Stadt, zum Teil in freies Gelände fielen. Eine davon traf ein weithin erkennbares Krankenhaus. Es wurde Sachschaden, jedoch kein militärischer, angerichtet. Leider wurden eine Person getötet und fünf Personen, in der Mehrzahl leicht, verletzt. Bisher sind zwei feindliche Flieger als abgeschossen gemeldet.

Der letzthin erfolgte Abwurf auf eine Mainzer Kirche und der heutige auf ein hiesiges Krankenhaus kennzeichnen wiederum hinreichend den Vorwurf der „Barbarei“ aus feindlichem Munde.

Vereitelter Fliegerangriff auf Kaiserslautern.

Kaiserslautern, 25. Sept. (Amtlich.) Heute vormittag zwischen 10 und 11 Uhr versuchten feindliche Flieger die offene Stadt Kaiserslautern anzugreifen. Rechtzeitig von den Flugwachen gemeldet, wurden die Flieger von den Abwehrformationen erwartet und so frühzeitig unter gezieltes Feuer genommen, daß es ihnen nicht gelang, über das Reichsbild der Stadt zu kommen. Wahlos mußten sie ihre Bomben auf freies Feld und an der Peripherie der Stadt abwerfen. Es wurde einiger Häuserschaden, aber kein Personenschaden verursacht. Zwei Flieger wurden abgeschossen.

Graf Buriand Friedensnote und der Papst.

Vasel, 25. Sept. Nach einer Mitteilung des Observatore Romano ist die an den Papst gerichtete Friedensnote am Montagvormittag mit dem Kurier im Vatikan eingetroffen. Sie war von einem Handschreiber Kaiser Karls begleitet. Nachmittags fand sofort eine Konferenz zwischen dem Heiligen Vater und dem Kardinalstaatssekretär und Mgr. Cerretti, Sekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten statt.

Die spanische Krankheit.

Genf, 25. Sept. Die heute eingetroffenen französischen Zeitungen geben zu, daß die sogenannte „spanische Epidemie“ in ganz Frankreich herrscht und einen sehr ersten Charakter angenommen hat. In den südlichen Stadtteilen von Paris selbst tritt die Krankheit als eine Ruhr-Epidemie auf, und der Polizeipräsident verfügte eingehende Anweisungen, um die Verbreitung zu hemmen. Die „Viktore“ kennzeichnet die Krankheit als eine choleraartige Epidemie.

Eine bulgarische Rundgebung.

Sofia, 26. Sept. (W. Z.) In Besprechung des Eindrucks, den die Nachricht von dem teilweisen Rückzug der Truppen in Mazedonien machte, wo jeder Fußbreit Boden mit bulgarischem Blute bedünkt ist, dessen Schicksal die ganze politische Existenz Bulgariens beherrscht, und dessen Befreiung das oberste Ziel der Kämpfe Bulgariens ist, schreibt das „Echo de Bulgarie“:

„Der Feind weiß das. Er weiß es so gut, daß selbst in der größten Hitze des Kampfes und trotz des Hasses, den uns die französische Presse zuwendet, kein ernst zu nehmender Geist im gegnerischen Lager es wagte, die Rechtmäßigkeit unserer Ansprüche auf Mazedonien zu bestreiten. Was der Feind durch die erbitterte Pressesekunde erreichen will, die der militärischen Aktion voranging, ist klar erwiesen. Er will eine Presche schlagen in den Kopf des Vierbundes, indem er Bulgarien bedroht. Der Streich ist also ebenso gegen uns wie gegen unsere Verbündeten gerichtet. Aber was der Intrigue nicht glückte, wird auch der Gewalt nicht gelingen. Geht auf der diplomatischen Front, wo sie dem Feind die Loyale Friedenshand hinstrecken, sind die Verbündeten auf dem Schlachtfeld einer auf den andern gestellt, angesichts des gemeinsamen Feindes.“

Ropf hoch!

Ropf hoch! Komme, was da mag!
Spotten auch die Feinde!
Bald kommt Deutschlands Friedenstag!
Ropf hoch! Zeichnet „Neunte“!

Telegramm.

WTB Berlin, 26. September. (Nichtamtlich.) Es liegen Nachrichten vor, wonach der bulgarische Ministerpräsident Malinow den Führern der gegen Bulgarien operierenden Entente-Truppen das Angebot eines Waffenstillstandes gemacht hat. Wie gemeldet wird, ist Malinow auf eigene Hand vorgegangen, ohne Zustimmung des Königs, des Parlaments und der Heeresleitung. In hundestreuen Kreisen Bulgariens hat der Schritt Erregung hervorgerufen. Militärische Maßnahmen zur kräftigen Unterstützung der bulgarischen Front sind im Gange. Eine Gegenbewegung gegen den Ministerpräsidenten Malinow macht sich nach den letzten Nachrichten geltend.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 27. Sept.

Der Landwirtin Andreas Bender Witwe hier, Allmannshausen, ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen und durch Herrn Bürgermeister Reis gestern überreicht worden, als Anerkennung für ihre Verdienste in der Landwirtschaft durch genaue Befolgung der in Betracht kommenden Bestimmungen.

Dem Fahrer Wilh. Lenz, bei einem Fuhrerl. Batl. im Westen, Sohn des Herrn Landmanns Peter Lenz von hier, wurde das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

Die fleischlosen Wochen. Die verschiedentlich verbreitete Nachricht, daß auch in den Monaten November, Dezember und Januar mit fleischlosen Wochen zu rechnen sein werde, wird jetzt vom Kriegsernährungsamt bestätigt.

„S. Neuer Roman. Wir machen unsere verehrlichen Leserinnen und Leser auf den neuen fesselnden zeitgemäßen Roman von Seyffert-Ringer: „Doch treu geblieben“ aufmerksam, mit dessen Abdruck wir im Kreisblatt anfangs Oktober beginnen.

Die im Monat November jeden Jahres übliche Verlosung des hies. Elisabethenvereins wird, wie wir hören, diesmal nicht stattfinden.

An der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe wird sich die Nassauische Landesbank wieder mit 30 Millionen beteiligen und zwar mit 5 Millionen für sich, mit 20 Millionen für die Sparkasse und die Später sowie mit 5 Millionen für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und dessen Anstalten. Bisheriges Zeichnungsergebnis 384 Millionen.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, das Zentralgeldinstitut der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften hat für sich und ihre Mitglieder vorläufig 100 Millionen Mark zur 9. Kriegsanleihe gezeichnet. Der Betrag der Zeichnung ist bereits durch am ersten Einzahlungstage fällig werdende Reichsschatzwechsel voll bezahlt.

Petroleum reinigt man, indem man in das Bassin der Lampe, je nach Größe desselben, einen Kaffe- bis Eßlöffel Salz schüttet. Es genügt auch, in die Petroleumkanne eine entsprechende Menge Salz zu schütten. Das so behandelte Petroleum hat eine gesteigerte Brennkraft und gibt eine hellere Flamme.

S. Horresen b. Montabaur, 27. Sept. Dem Gefreiten August Hannappel (Sohn der Frau Melchior Hannappel Wwe. von hier) wurde wegen besonderer Tapferkeit das Eisene Kreuz I. Klasse verliehen. Das Eisene Kreuz 2. Kl. und die Heiliche Tapferkeitsmedaille besitzt er schon seit Frühjahr 1918.

S. Horresen, 27. Sept. Dem Schützen Josef Ferdinand (Sohn des Landmanns Hrn. Ad. Ferdinand von Horresen) wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

S. Hilscheid, 27. Sept. Dem Gefreiten Hornist Alfons Stein (Sohn des Landwirts Herrn Josef Stein II., Hilscheid) wurde wegen Tapferkeit im Westen das Eisene Kreuz I. Klasse verliehen. Derselbe ist schon längere Zeit im Besitz des Eisernen Kreuzes II. Klasse sowie einer Tapferkeits-Medaille.

!!! Grenzhausen. Unteroffizier Rudolf Gauß (zweitältester Sohn des Herrn Gerichtsdieners Gauß hier) wurde mit dem Eis. Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Seine zwei Brüder, die ebenfalls im Felde stehen, besitzen bereits diese Auszeichnung. Hermann Gauß wurde zum Gefreiten befördert.

Frankfurt. Da in letzter Zeit mehrfach räuberische Überfälle auf Güterzüge verübt worden sind, bei denen die Täter die Begleitpersonen durch Schüsse bedroht haben, ist beabsichtigt, zum Schutze des Bahngebietes und der Züge das männl. Zugbegleitpersonal mit Schusswaffen auszurüsten und militärische Streckenpatrouillen einzurichten. Vor unbefugtem Betreten des Bahnkörpers sei daher gewarnt.

Die Polizei im Postschalterraum.

Von amtlicher Stelle ist Anweisung ergangen, daß die Polizeibeamten sich auf die Prüfung von Einzelscheinen, in denen der Verdacht gewerkschaftlichen Schleichhandels vorliegt, beschränken sollen. Die allgemeine Untersuchung jedes Paketes ist unzulässig.

Personal-Nachrichten.

S. Selters, 26. Sept. In den Ruhestand versetzt ist Amtsgerichtssekretär Obersekretär Herz dahier. — Die Altuare Mack und Josef. Diesen beiden in Selters sind zu Amtsgerichtssekretären ernannt worden.

Dem Rgl. Landrat Dr. Thon in Marienberg ist vom 16. d. Mts. ab das Landratsamt in Diez endgültig übertragen worden.

Die Siegfriedstellungen und die feindlichen Angriffsbewegungen.

Von Max von Beren.

Die deutschen Armeen haben im Westen die alte Siegfriedstellung erreicht, ohne daß der Feind während des Vormarsches der deutschen Truppen in die neuen Stellungen eine beachtliche enge Frühling dauernd hätten konnte. Schon seit einer Reihe von Tagen wurden nur an einzelnen Stellen der Westfront scharfe Kämpfe geführt, die deutlich ergaben, daß die zurückgehenden Armeen ihre volle Kraft bewahrt haben. Neben großen Kämpfen, wo die Hauptmassen aufeinanderstießen, wurde eine Reihe von Nachhulgefechten von kleineren deutschen Abteilungen dem nachrückenden Feinde geliefert. So fand der Feind bei dem Ueberstehen der Somme am rechten Ufer des Flusses zwischen Ham und Veronne deutsche Truppen bereit, die sich auf ihn stürzten, als er mit seinen Avantgarden den Fluß zu überschreiten suchte. Dem Gegner wurden auf diese Weise starke Verluste zugefügt. Dann folgten die deutschen Nachhulgefechten, die in diesen Kämpfen die Ueberlegenheit deutscher Truppen bewiesen, den bereits abmarschierenden deutschen Hauptkräften. Erst am Holnonwaße bei Bernand, nordwestlich St. Quentin fand wieder ein größeres Gefecht der über die Somme abmarschierenden Truppen statt, wo der Gegner nimmer wieder zurückgeworfen wurde. Es sind die französischen Armeen Humbert und Debeney, die in allgemeiner Richtung auf St. Quentin vorgehen.

Im Anschluß an diese französische Armeen greifen weiter nördlich drei englische Armeen an. Ihre Streitkräfte waren auf dem südlichen Flügel im Sommetale, von Bay auf Veronne, und dann am Colongebach entlang vorgegangen. Sie stießen darauf bei Epheyn und Gouzeaucourt gegen die vorgehobenen Linien der Siegfriedstellung.

Noch weiter nördlich suchten die Engländer im Tale von Havrincourt nach Osten vorzugehen. Ihre Angriffsmassen breiteten sich von Havrincourt über Graincourt nach Norden aus. Sie fanden unmittelbar vor dem kleinen Ort Bourlon, der 10 Kilometer westlich Cambrai liegt. Es waren die englischen Armeen Rawlinson und Byng, die in allgemeiner Richtung Cambrai angelegt worden sind. Ihr Flügel wurde nach Norden hin durch die englische Armee Horne verlängert, die nördlich der Scarpe vorging.

So ergab sich aus den Kämpfen der letzten Tage, daß auf einem verhältnismäßig schmalen Raum von 30–40 Kilometer drei englische Armeen vorzudringen suchten. Ihr Bestreben ging dahin, die Siegfriedstellung bei Cambrai zu durchbrechen. Schon früher bildete diese Stadt ein Operationsobjekt der Engländer und bereits damals mißglückte ihnen ein auf dieses Kampfziel gestellter Operationsplan. Trotz der großen Verluste des Feindes in letzter Zeit waren es doch nur leichte Kämpfe, die der Feind im Anmarsch bis zu seiner jetzigen Stellung zu bestehen hatte. Die feindlichen Streitkräfte brauchten nur den deutschen Truppen zu folgen. Jetzt aber kößt der Feind auf einen Verteidiger, der nicht mehr ausgebeutete Gebiete zu räumen beabsichtigt. Es besteht daher die Möglichkeit, daß die feindlichen Streitkräfte jetzt die volle Wucht kämpfender deutscher Armeen fühlen müssen, wenn sie, wie die französische Presse betont, eine große Kampfscheidung herbeiführen wollen.

Die Engländer fürchteten, daß der deutsche Abmarsch lediglich zu dem Zwecke unternommen wurde, um sie in eine Falle zu locken. Wenn sie auch bisher noch keine Gefahr für ihr weiteres Angriffsunternehmen zu bestehen hatten, so geht doch aus der Gesamtschau hervor, daß die Engländer sich in voller Abhängigkeit von den Kampfscheidungen an den französischen Linien befinden. Sobald aber die Franzosen einen Rückschlag in der Durchführung des Angriffskampfes erleiden oder womöglich in der Offensive unterliegen, wie sich überhaupt die Kampfsituation für das deutsche Heer günstig erweisen, so muß der Einfluß eines beratigen Waffenganges auch an der englischen Frontlinie zur Geltung gelangen.

Gerade der von Südwest nach Nordost auf Cambrai gerichtete englische Angriff der Armee Rawlinson auf dem englischen Südflügel bietet den östlich stehenden deutschen Truppen die Front dar. Es zeigen auch die Kämpfe bei Epheyn die Sorge des Feindes für den englischen südlichen Angriffsflügel, wenn das Vorgehen auf Cambrai fortgesetzt wird. Die Engländer gebrauchen nämlich die Bahnlinie für das Vortragen des Angriffs und deshalb muß ihr Hauptstoß auch fernerhin auf Cambrai erfolgen. Die Kämpfe bei Epheyn haben mehr oder weniger die Bedeutung einer Zerkürung aller weiter nördlich Epheyn vorgehenden englischen Angriffscolonnen durch offensives Vorgehen.

Solange die Jahreszeit noch nicht die Angriffsbewegung hindert, kann ein weiteres Einsetzen englischer Massen zu neuen Opfern erwartet werden, trotzdem sich für den Feind auch alle Kampfbedingungen geändert haben. Es hat das deutsche Heer die Möglichkeit, den Gegner an den inzwischen verstärkten Linien der Siegfriedstellung niederzuschlagen, während die deutsche Führung auf neue Mittel und Wege sinnt, um große Kampfscheidungen vorzubereiten.

K.

Die koloniale Zukunft — ein deutsches Volksziel.

Von Emil Zimmermann.

„Ich darf es heute aussprechen, daß die Sicherstellung unserer kolonialen Zukunft nicht allein als das Ziel unserer Regierung und bestimmter Interessentengruppen gilt, sondern daß es ein deutsches Volksziel geworden ist.“ führte Staatssekretär Dr. Solf in seiner Rede in der Deutschen Gesellschaft aus, und er fuhr fort, es sei heute bis tief in die Arbeiterkreise hinein das Bewußtsein lebendig, daß die Erhaltung unseres kolonialen Besitzes eine Ehren- und Lebensfrage für das deutsche Volk sei.

Diese Feststellung ist um so wichtiger, als unsere Gegner glauben, über den deutschen Willen zur Kolonialgestaltung verhältnismäßig leicht hinweggehen zu können, weil sie ihn mehr als Ausfluß der Meinungen und Wünsche einer kleinen Gruppe von Kolonialinteressenten ansehen, hinter denen nicht das deutsche Volk steht.

Die Feinde irren aber ganz gewaltig, durch den deutschen Mann im Schützengraben, der täglich die afrikanischen und asiatischen Horden Frankreichs und Englands vor sich hat, wird der Wille zur Kolonialpolitik ins Volk getragen. Durch die Verwendung farbiger in Waffen seitens der Engländer und Franzosen an der Westfront wird dem deutschen Volke ein Anschauungsunterricht über Kolonialpolitik von einer Wirkung erteilt, wie sie der glänzendste deutsche Kolonialschriftsteller besser nicht erzielen kann.

Nach dem „Temps“ haben allein die französischen Kolonien bis Juli 1918 an die Westfront 680 000 Soldaten und 238 000 Arbeiter geliefert. Wenn ein Friede zustande kommt, der die Franzosen und Engländer zu Herren Afrikas macht, werden sie den Erdteil in wenigen Jahren vollkommen militarisieren, und auf ihre farbigen Millionenheere gestützt, werden dann Frankreich und England dem europäischen Kontinent die Gesehe vorschreiben. Wer lasse heute Deutschland durch die Westfront und den Troß ihrer Soldatennachte knebeln, wie lange werden sich dann Spanien und Holland der Selbständigkeit erfreuen? Frankreich hat schon wiederholt ihre Selbständigkeit ansetzen wollen; wird es sie noch achten, wenn es über schwarze Millionenheere verfügt?

Aber wenn selbst Deutschland unbefestigt bleibt, womit ja mit Sicherheit zu rechnen ist, wie lange werden wir Ruhe haben, wenn

Vermischte Nachrichten.

wir gestatten, daß dann die Westmächte ungeführt farbige Millionenheere aufstellen und bewaffnen können? Wenn sie damit fertig sind, werden sie uns aus neue den Krieg erklären, und wir und unsere Söhne werden dann gegen drei- und viermal so viel farbige Kämpfer kämpfen müssen wie in diesem Kriege. Die weißen Gegner werden sich zurückhalten, bis ihr farbige Kanonenfutter uns müde gemacht hat, wie die Reute der Hunde den wehrhaften Reiter ermüdet; erst dann werden sie zum Hingstoß ausfallen.

Diese Gedanken sind ungeachtet der farbigen Massenheere im Westen so naheliegend, daß sie sich dem Frontsoldaten geradezu aufdrängen, und deshalb ist der Wunsch nach Kolonialbesitz Gemeingut der kämpfenden deutschen Truppe geworden. Nicht wollen wir ein großes Kolonialreich, um, wie Lord Cecil sagt, selber riesige Kolonialarmeen aufzustellen und damit den Frieden der Welt zu bedrohen; wir brauchen es lediglich als Sicherung gegen Uebergriffe unserer Grenzen mit farbigen Truppen. Wir wollen in Afrika nur farbige bewaffnen, um dadurch zu verhindern, daß künftig die Gegner schwarze Truppen auf europäischen Schlachtfeldern verwenden.

Die Heimat hat den Ansturm der schwarzen und gelben Horden gegen unsere Linien nicht mit eigenen Augen gesehen; sie hat die koloniale Not in anderer Weise gefühlt. Bis zum letzten Arbeiterhimmeler haben wir erkannt, daß wir Desfrüchte und Textilhofer haben müssen. Was die letztere betrifft, so haben wir ja noch Ersatz wie die Stapelfaser, das Papier- und Zellulosegarn. Aber für Desfrüchte gibt es keinen Ersatz, und in ausreichenden Mengen kann sie nur tropischer und subtropischer Boden liefern. Daran ist gar kein Zweifel mehr möglich. Was in der Ukraine, in Rumänien und in Kleinasien angebaut u. von dort zur Ausfuhr gebracht werden kann, deckt nur einen Bruchteil des deutschen Bedarfs. Das weiß heute der einfachste Mann in Deutschland wie der höchstgelehrte, und darum ist die koloniale Volksfrage auch in der Heimat geworden. Sie wird von den breitesten Schichten des deutschen Volkes getragen, allerdings nicht mit flammender Begeisterung, aber mit nachhaltigem Willen, jenem Willen, das aus reifer Einsicht geboren ist.

Dies ist's, was unsere Feinde nicht übersehen dürfen, soll jenes Versehen zwischen den Völkern zur Tat werden, das Staatssekretär Solf als Vorbedingung eines dauerhaften Friedens setzt. Lord Cecil hat bereits wieder angekündigt, daß die englische Regierung ein neues Blaubuch über deutsche Kolonialgründe veröffentlichten wolle. Ihm könnten wir ganz vollen Glauben schenken, daß es aus englischen, belgischen und französischen Kolonien entgegengesetzt. Damit wird aber der Frieden wenig gedient. Die englische Regierung dürfte sich auch schwer täuschen, wenn sie glaubt, daß Grenzverletzungen auf das deutsche Volk Eindruck machen können. Unser Volk hat durch den Krieg zu sehr erfahren, wie England und Frankreich Kolonien für ihre eigenen militärischen Zwecke ausbeuten, wie sie durch ihre Kolonialpolitik die Ruhe des festländischen Europa bedrohen, als daß es dazu gebracht werden könnte, auf Kolonialbesitz zu verzichten. Lieber werden wir vom ersten bis zum letzten das Schwerste an Gut und Blut einsehen als zugeben, daß Afrika das Feld wird, auf dem England und Frankreich in Ruhe unsern Untergang bereiten.

Zur Torpedierung der „Kronprinzessin Cecilie“.

Sir Joseph Maclogh, der Leiter der englischen Schiffsahrt, gab Anfang August eine bemerkenswerte Erklärung über die Beförderung der amerikanischen Truppen nach Frankreich ab. Er sprach u. a. von dem „Transportwunder“, das die Amerikaner geleistet hätten, obgleich sie nur wenig zum Transport von Truppen geeignete Dampfer besaßen hätten. Aber die dem Feinde in amerikanischen Häfen weggenommenen feindlichen Personendampfer hätten sich als ungeheuer wertvoll erwiesen.

Es ist angebracht, auf diese jüngste Auslassung Macloghs in diesen Tagen hinzuweisen, wo aus Washington die Nachricht herübergeleitet wurde, daß der Truppentransportdampfer „Mount Vernon“ (früher „Kronprinzessin Cecilie“) am Donnerstags, den 5. September, auf der Rückfahrt nach Amerika, 300 Seemeilen von der französischen Küste entfernt, torpediert worden sei. Die Meldung sagt weiter, das Schiff hätte noch den nächsten Hafen erreichen können. Welcher Hafen dies ist, wissen wir nicht. Da sich der Vorfall 300 Seemeilen von der Küste zutragen hat, wird der Kapitän zweifellos den nächstgelegenen Hafen zu erreichen bestrebt gewesen sein ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Küstenplatz über eine Werft mit Dockanlage für das große Schiff verfügte oder nicht. Es wird sich also für unsere Feinde zunächst darum handeln, den schwerbeschädigten Transportriesen in einen geeigneten, vermutlich englischen Reparaturhafen zu bringen. Dazu wird es eines besonderen Sicherungsapparates bedürfen; denn die U-Boote werden auf der Lauer sein. Müht es sich, das Schiff hinüberzubringen, dann heißt es, aus dem ohnehin schon so geringen Stamm der germanischen Schiffsbauer die nötige Zahl freizumachen, um die Reparatur des Dampfers im Angriff zu nehmen, und diese selbst wird wieder Wochen oder gar Monate beanspruchen.

Der Erfolg des U-Booteangriffs ist also auf alle Fälle recht hoch einzuschätzen; denn gerade diese großen Personenschneideldampfer sind es, die den Amerikanern die wertvollsten Dienste geleistet haben, wie der englische Schiffsahrtsleiter selbst bestätigte. Für die nächste Zeit also werden sie auf die Dienste dieses geraden großen Schiffes zu verzichten haben. Mögen bald weitere folgen!

Lokales.

Das Schlafen bei offenem Fenster wird seit langer Zeit von den Ärzten empfohlen, und zwar nicht nur zur Beseitigung der Nervosität, sondern auch von Bleichsucht und Blutanomalie. Nur auf zwei Umstände muß dabei geachtet werden. Erstens darf kein Gegenzug entstehen etwa dadurch, daß auch auf der entgegengesetzten Seite der Wohnung ein Fenster offen steht. Zweitens muß die Bedeckung des Schlafers eine solche sein, daß er trotz der kühleren Nachluft behaglich warm liegt und ein Fröselgefühl des Körpers nicht eintreten kann. Sonst entsteht ein Wärmeverlust im Körper, der den Schlafers schwächt, und zu dessen Wiederausgleich eine höhere Fettverbrennung im Körper stattfinden muß, wodurch Abmagerung eintritt. Auch Erkrankungen können durch zu leichtes Zudecken bei offenem Fenster leicht eintreten.

uk. Achtung, Herbstzeitlosen! Achtung, Herbstzeitlosen! So möchten Eltern und Lehrer den Kindern jetzt zurufen. Fast alle Teile der Blume enthalten starkes Gift, das sogenannte „Goldchlor“, das nicht nur in der Knolle vorhanden ist, sondern auch in dem bitter schmeckenden Samen, sowie den Blättern und der Blüte. Schon die alten Griechen kannten die Gefährlichkeit dieser Blume und warnen vor ihrem Genuß. In der Arznei findet das Gift vielfache Verwendung, so z. B. gegen Gift und Wasserfucht und wird auch unter dem Namen „Wesenskraut“ in den Handel gebracht. Man nannte die Herbstzeitlose die „totbringende“, weil man überzeugt war, daß derjenige, der eine Zwiebel etc. noch am selben Tage sterben müsse.

Coblenz. Versteigerung von Bad Laubach. Am 1. Oktober, vormittags 11 Uhr, wird durch das Königl. Amtsgericht Coblenz das auf den Namen der Stadt Coblenz zu drei Viertel und den Kaufmann Karl Kleeblatt zu einem Viertel eingetragene Bad Laubach mit allen Gebäulichkeiten, Aedern, Wiesen, Gärten usw. öffentl. zwangs Aufhebung der Gemeinschaft versteigert.

Krefeld, 26. Sept. Auf einem Kartoffelfelde bei Willich wurde nachts ein 23jähriger junger Mann von einem Posten gestellt und erschossen.

Neuwied, 23. Sept. Bei dem Rettungsversuch der Schwester von dieser mit in die Tiefe gezogen. Am Hafen, unweit der Rheinbadeanstalt sind zwei Mädchen von 9 und 16 Jahren in den Rhein gestürzt und ertrunken. Es wird angegeben, die ältere hätte die jüngere retten wollen, sei aber von dieser mit heruntergezogen worden. Die Leichen wurden noch nicht geborgen.

Von der Nahe, 23. Sept. [Die betrogene Höchstpreisüberschreiterin]. In einem Dorfe am Glan verkaufte eine Bauersfrau einem Fremden zwei schwere Schinken für zusammen 600 Mark. Der Fremde legte ihr einen Tausendmarkschein vor, auf den ihm die Frau 400 Mark herausgab. Später mußte sie dann feststellen lassen, daß sie einen falschen Tausendmarkschein erwirbt hatte.

Posen, 25. Sept. Ein außerordentliches Kriegsgericht verurteilte heute die Arbeiterfrau Sinogromicz zum Tode, die am 11. März ihre Hausgenossin Kucik in deren Wohnung ermordete und beraubte.

Essen, 24. Sept. Hier wurden 30 Postauslieferungsrinnen verhaftet, die große Unterschlagungen in Seiden- und anderen wertvollen Stoffen vorgenommen hatten. Stoffe im Werte von 25000 Mark wurden wieder herbeigeschafft.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zum Bezug von **Wandergewerbescheinen** für das Jahr 1919 werden **bis 10. Oktober 1918** auf dem Bürgermeisterei Zimmer 2a entgegen genommen. Die Antragsteller haben ein unaufgezeichnetes Lichtbild in Visitenkartenformat vorzulegen.

Montabaur, den 21. September 1918.

Der Bürgermeister:
Reis.

Die fällig gewordenen **Holzsteuergelder** für die Gemeinde **Welschneudorf** sind bei Vermeidung des Zwangsverfahrens **innerhalb 14 Tagen zu zahlen.**

Welschneudorf, den 24. September 1918.

Die Gemeindefasse.

An die Herren Bürgermeister.

Die Zusendung der **Reichsleischkarten** geschieht diesmal **einige Tage später**, weil vom 30. September bis 6. Oktober eine fleischlose Woche angeordnet ist.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Kartoffel-Bezugscheine

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Deutsche
Moden-Zeitung
Schaltel und unübertroffen
Preis vierteljährlich
1 M. 80 Pf.
durch jede Buchhandlung
oder Postamt
Bestellt vom
Verlag Otto Meyer
Leipzig, Hauptstadt 12.

Milchbezugskarten
sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei.

An die Herren Bürgermeister.

Die **neu vorgeschriebenen** Formulare für **Antrag auf Erteilung von Sammel-Saalkarten** für Verbraucher (Anlage IX.) sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Selbstversorgerliste für Getreide

zu dem monatlichen Bericht an die Verteilungsstelle liefert die **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, die zur Veröffentlichung im Kreisblatt bestimmten Bekanntmachungen, Anzeigen usw. am Abend vor dem Erscheinungstage uns einzusenden.

Nur kleinere eilige Anzeigen pp. können am Erscheinungstage des Kreisblattes noch Aufnahme finden, wenn solche bis vormittags 8 1/2 Uhr in unseren Besitz gelangt sind.

Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Jesus! Maria! Josef!
„Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!“



Zur frommen Erinnerung im Gebete
an meinen innigstgeliebten Gatten, unsern herzens-
guten Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager
und Onkel, Herrn

Jacob Alois Zinndorf

Fahrer in einem Feld-Artill.-Regt.,
Ehegatte von Maria geb. Link zu Hilscheid.

Derselbe starb den Heldentod fürs Vaterland
am 4. September 1918, an den Folgen eines am
Tage vorher erhaltenen schweren Kopfschusses, im
Alter von 31 Jahren und nach einjähriger glück-
licher Ehe.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf einem
Soldatenfriedhofe an der Somme.

Um den Heimgegangenen trauern tiefergeschüttelt
seine Gattin, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern,
Schwager und Schwägerinnen, welche seine Seele
dem hl. Opfer der Priester und dem Gebete der
Gläubigen empfehlen, damit sie
ruhe im ewigen Frieden!

Das Traueramt fand Montag, den 16. Sept.
in der Pfarrkirche zu Hilscheid statt.

„Wenn Liebe könnte Wunder tun,
Und Tränen Tote wecken,
Dann würde Dich gewiß nicht dort,
Die fremde Erde decken.
Er starb so früh,
Und wird so sehr vermisst,
Er war so edel, so treu und gut,
Daß man ihn nie vergißt.“

Ein leichter
Einpänner-Anhänger

gut erhalten preiswert ab-
zugeben. **Niederelbert,**
Hauptstraße Nr. 134.

Gut erhaltene
Matratze

zu verkaufen. Zu erfragen
in der Geschäftsst. ds. Bl.

Ein gut erhaltener
Kinderwagen

zu kaufen gesucht. Näh.
in der Geschäftsst. d. Bl.

Ein schöner
Sandwagen

ist preiswürdig zu verkaufen.
Kastenlänge 1 Meter.
Montabaur, Steinweg 5.

1 Tisch, 2 eis. Bettstellen

zu verkaufen. Bahnhofstr. 18.

2 gut erhaltene
Füll-Defen

zu verkaufen.

Rudolf Conradi,
Albertstraße 1.

Ein braves, fleißiges,
katholisches
Mädchen

suchen zwei Damen für
Haus- und Gartenarbeit.

Bei Zufriedenheit Ver-
mächtis nach deren Tod.

Näh. in der Geschäftsstelle
ds. Bl.

Zahle für
Schlacht-Pferde

die höchsten Preise.

Bei Notischlachtungen komme
sofort. **Clemens Daub,**

Pferdemehrgerei, Neuwied,
Marktstr. 44. Telefon 246.

Grummet-Wiese

in der Bechel zu verpachten.

Peter Gubinger, a. Markt.

Einem reintraffigen
Saunenziegenbock,

7 Monate alt, zu verkaufen.

Saunnummer 22,
Dernbach (N.-Westerrwald).

Schöne Raritäten
zu verk. zu bef. 2-4 Uhr.

Coblenzstraße 7.

Ein selbstständiger
Bädergehilfe

sofort gesucht.

Carl Oster, Montabaur.

Am versch. Sonntag-Abend
wurden im Konzertsaal des
Hrn. vom Ende ein Paar
gelbseidene

Damen-Handschuhe

verloren. Gegen Belohnung
abzugeben in der Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Zimmer.

welches sich für Bürozwede
eignet, sofort gesucht. An-
gebote unter O. W. 44 an
die Geschäftsstelle dieses Bl.

Ein gutes Arbeits-
und Ader-Pferd

zu verkaufen oder zu ver-
tauschen auf ein leichtes
Rastpferd.

Gastwirt **W. Rohlenberg,**
Mogendorf.

In Montabaur

sucht alleinstehendes Ehepaar
eine 3-4-Zimmer-

Wohnung

mit Mansarden, am
liebsten Parterre-Wohnung
zu mieten,

oder auch ein kleineres
Wohnhaus sofort zu kaufen
oder zu mieten. Angebote
unter Nr. 501 a. b. Geschäftsst.

Eine weiße Ente

mit grünem Fußring ab-
handeln gekommen. Wieder-
bringer erhält Belohnung.
Näh. i. d. Geschäftsst. d. Bl.